Festgeld Business-Antrag

Volkswagen Bank GmbH

Gifhorner Straße 57 - 38112 Braunschweig

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per E-Mail an Anlageberatung-Firmenkunden@vwfs.com

Hinweis: Für die Anlage eines Festgeldes benötigen Sie ein Plus Konto Business. Plus Konto Business IBAN* 1. Angaben zum Antragsteller (Kontoinhaber) Name, Firma,* Rechtsform Hausnummer* Straße* PLZ* 2. Steueransässigkeit der wirtschaftlich Berechtigten Sind aktuell wirtschaftlich Berechtigte des Antragstellers (Kontoinhaber) im Ausland steuerlich ansässig? Alle bzw. mindestens ein wirtschaftlich Berechtigter ist außerhalb Die wirtschaftlich Berechtigten sind ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig. von Deutschland steuerlich ansässig. Hinweis: Zu den wirtschaftlich Berechtigten zählen Personen, die: · mehr als 25% der Kapitalanteile eines Unternehmens besitzen · mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren, oder auf vergleichbare Art und Weise Kontrolle ausüben (z.B. einflussnehmende Personen). Weiterführende Informationen zu den wirtschaftlich Berechtigten ihres Unternehmens finden Sie unter www.transparenzregister.de. 3. Anlageauftrag* Neuanlage oder Prolongation Festgeld Nr. L Anlagebetrag (mind. 5.000,- Euro) Der Anlagebetrag wird zum genannten Beginndatum zulasten des oben gennanten Plus Konto Business belastet. Bitte achten Sie zu dem Beginndatum auf ausreichende Deckung auf dem Plus Konto Business. Alle Zahlungen aus dem Festgeld Business - insbesondere die Rückzahlung des Anlagebetrages bei Fälligkeit erfolgen ebenfalls über das angegebene Plus Konto Business. Laufzeit Beginndatum → (Bitte w\u00e4hlen Sie ein Beginndatum aus, das mindestens 2 Tage und maximal 7 Tage in der Zukunft liegt.) 4. Anlageform^{*} Einmalig Mit automatischer Verlängerung inklusive Zinsen Mit automatischer Verlängerung ohne Zinsen (Zinszahlung erfolgt zugunsten des oben genannten Plus Konto Business) 5. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferner erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkswagen Bank GmbH an, die bei der Bank eingesehen oder auf Wunsch zugesendet werden können. 6. Unterschrift/-en gemäß Vertretungsberechtigung - Mit den "Sonderbedingungen zum Festgeld Business (gewerbliche Kunden)" und den allgemeinen Geschäftsbedingungen erkläre ich mich einverstanden. – Ich handele im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Name in Druckbuchstaben Datum* Stempel, Unterschrift/-en*

Sonderbedingungen für das Festgeld Business (gewerbliche Kunden)

1. Kontoeröffnung
Einige Tage nach Eingang Ihres Antrags und, sofern Sie noch nicht Kunde der Bank sind, der gesetzlich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung erhalten Sie ein Begrüßungsschreiben mit der Kontonummer Ihres Festgeldes.

Das Festgeld Business kann von Unternehmen und Vereinen mit Sitz in Deutschland eröffnet werden, die in ein öffentliches Register eingetragen sind. Die Kontoeröffnung für weitere Rechtsformen kann angefragt werden. Das Festgeld Business kann nicht als Treuhandkonto geführt werden.

Voraussetzung für Kontoeröffnung und Kontoführung des Festgeld Business ist, dass der Kunde ein eigenes Plus Konto Business als Referenzkonto angibt.

2. Kein Zahlungsverkehrskonto

Das Festgeld wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt und ist für den allgemeinen Zahlungsverkehr nicht zugelassen. Dies beinhaltet, dass Überweisungen auf das Festgeld ausgeschlossen sind.

3. Kontoführung

3. Kontoführung Der Festgeld-Kontoauszug ist als Rechnungsabschluss sowie als sonstige Abrechnung und Anzeige auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Bank schriftlich zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben, gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Bank wird den Kunden bei Fristbeginn auf die Folgen hin-weisen. Stallt sich nachträglich die Ungrübtigkeit beraus, so können sowehl der Kunde weisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die Bank eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

4. Einzahlungen

Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt erst nach abgeschlossener Legitimation und Kontoeröffnung des Festgeld Business. Als Beginndatum gilt die Angabe des Antragsstellers auf dem Antrag. Sofern dieses Datum für die Bearbeitung zu kurz gefasst ist oder die Legitimation noch nicht abgeschlossen ist und kann deshalb der Anlagebetrag zum angegebenen Datum noch nicht eingezogen werden, verschiebt sich der Beginn der Vertragslaufzeit bis zum Eingang des Anlagebetrages. Um den gleichen Zeitraum verschiebt sich auch die Vertragsfälligkeit. Die Mindestanlage beträgt 5.000,- Euro.

5. Anlagezeitraum und Verfügungen

Der Anlagezeitraum wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Eine Verfügungsmöglichkeit während des vereinbarten Anlagezeitraums ist ausgeschlossen. Eine Kündigung ist beiderseits nicht möglich.

Der Zinssatz ist fest und gilt für die gesamte ursprünglich vereinbarte Vertrags-laufzeit bis zu einer eventuellen Prolongation (siehe Punkt 8 dieser Bedingun-gen). Dieser Zinssatz bestimmt sich nach dem zum Beginn der Vertragslaufzeit geltenden Zinssatz. Beginn der Vertragslaufzeit ist das angegebene Beginndatum bzw. falls der Anlagebetrag nach dem angegebenen Beginndatum auf dem Festgeldkonto eingeht, der Tag des Eingangs des Anlagebetrags. Der für den Vertrag gültige Zinssatz wird dem Kontoinhaber bei Bestätigung der Anlage mit-geteilt. Eine gewünschte Prolongation erfolgt zu dem bei Prolongation gültigen Zinssatz. Die Zinsen werden, unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften, bei Fälligkeit, das heißt bei Ablauf der Vertragslaufzeit, dem Kapital gutgeschrieben.

7. Zinsrechnung Es erfolgt eine bankmäßige Zinsberechnung unter Zugrundelegung von 12 Monaten mit je 30 Zinstagen, also insgesamt für 360 Zinstage pro Jahr.

Sofern der Bank bis 2 Geschäftstage* vor Fälligkeit keine anderen Weisungen vorliegen, wird das Festgeld zuzüglich Zinsen zu dem dann gültigen Zinssatz für einen der bis-herigen Anlage entsprechenden Zeitraum prolongiert. Es sei denn, eine gegenteilige Erklärung der Bank geht dem Kunden bis 30 Geschäftstage vor Fälligkeit zu oder die Prolongation wurde bereits bei Antragstellung ausgeschlossen.

9. Aufstockung/Teilverfügung
Betragsaufstockungen oder -teilverfügungen sind nur zum Fälligkeitstermin möglich. Schriftliche Weisungen hierzu müssen die Bank spätestens 2 Geschäftstage* vor Fälligkeit erreichen.

10. Fälligkeit

Fällt der Fälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag, gilt automatisch der nächste Geschäftstag*.

11. Mitwirkungspflichten des Kunden

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

12. Entgelte

Die Bank ist berechtigt, vom Kontoinhaber für die von ihr im Zusammenhang mit dem Festgeld erbrachten Leistungen (z.B. Kontoauszugsduplikate) ein angemessenes Ent-gelt gemäß § 315 BGB zu berechnen. Die Belastung erfolgt auf dem Plus Konto Busi-ness. Die jeweils gültigen Konditionen und das Preis- und Leistungsverzeichnis werden auf Wunsch zugesandt.

Stand: 13. September 2022